

ALLGEMEINE ARBEITSANWEISUNG

ANWENDUNGSBEREICH / ARBEITSMITTEL

Handwerkszeuge

Hammer, Schraubendreher, Zange etc.

GEFAHREN



- Stichverletzungen
- Schnittverletzungen
- Schürfverletzungen
- Prellungen
- Quetschungen

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Handwerkszeuge nur bestimmungsgemäß einsetzen
- Sicht- und Funktionsprüfung vor Arbeitsbeginn durchführen
- Keine „Gewalt“ beim Einsatz anwenden
- Defektes oder abgenutztes Handwerkszeug aussondern oder fachgerecht instandsetzen
- Auf eine unlösbare Verbindung zwischen Hammerkopf und Hammerstiel achten
- Werkzeug fachgerecht instandhalten (z. B. nachschleifen)
- Immer die entsprechende persönliche Schutzausrüstung verwenden (z. B. beim Meißeln Augenschutz tragen)
- Handwerkszeuge ordnungsgemäß aufbewahren
- Spitze Handwerkszeuge nicht in der Arbeitskleidung tragen
- Bei Arbeiten in explosionsgefährdeten Bereichen funkenarme Handwerkszeuge einsetzen
- Bei Arbeiten an elektrischen Anlagen isolierte Handwerkszeuge mit Sonderkennzeichnung verwenden

VERHALTEN IM GEFAHRFALL BZW. BEI STÖRUNGEN

- Handwerkszeug fachgerecht reparieren oder reparieren lassen. Ist eine Reparatur nicht möglich ist das defekte Handwerkszeug unverzüglich der Benutzung zu entziehen bzw. zu entsorgen.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE



Erste Hilfe leisten

Unfall melden: Notrufnummer 112
Ersthelfer benachrichtigen – Unternehmer informieren

PRÜFUNGEN

- Sichtprüfung vor Arbeitsaufnahme
- Reinigung der Werkzeuge nach beendeter Arbeit